



## Richtlinien für Forschungsnetzwerke

Unter Bezugnahme auf § 11 lit I) des Universitätsstatuts und nach Anhörung der Forschungskommission und der Regenz beschliesst das Rektorat die folgenden Richtlinien:

1. Mit den Forschungsnetzwerken werden Bedürfnisse der Forschung abgedeckt, für die keine anderen passenden universitären Strukturen bestehen, insbesondere im Zusammenhang mit interdisziplinären Forschungsoperationen. Forschungsnetzwerke unterstützen die Identität und Sichtbarkeit interdisziplinärer Forschungsinitiativen.
2. Forschungsnetzwerke entstehen in bottom-up-Prozessen auf Initiative der Forschenden und organisieren sich selbst.
3. Der Antrag auf Anerkennung eines Forschungsnetzwerks muss von mindestens fünf Angehörigen der Gruppierungen I oder II aus mindestens zwei unterschiedlichen Departementen gestellt werden. Eine Beteiligung von Forschungsgruppen externer und assoziierter Forschungsinstitutionen im EUCOR-Raum und in der Regio Basiliensis ist möglich und erwünscht.
4. Die Einrichtung von Forschungsnetzwerken wird bei der Forschungskommission für die Dauer von zwei Jahren beantragt. Spätestens 6 Monate vor Ablauf kann eine Verlängerung der Anerkennung um weitere 2 Jahre beantragt werden.
5. Forschungsnetzwerke positionieren sich innerhalb der Strategie der Universität Basel, tragen zur Vernetzung auf universitärer, regionaler und internationaler Ebene bei und erhöhen die Sichtbarkeit der Universität Basel. Zur Unterstützung spezifischer wissenschaftlicher Aktivitäten der Netzwerke kann ein Finanzierungsantrag an den Forschungsfonds der Universität gestellt werden.
6. Die Anerkennung von Forschungsnetzwerken erfolgt durch Beschluss des Rektorats.

Diese Richtlinien treten am 07.07.2020 in Kraft.